

Positionen zu ausgewählten bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Septembersession 2017

GR-Beschluss 1. Lesung

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk!»

Ausgangslage/Sachlage:

Im Januar 2016 lancierte das Komitee «Starke Volksschule Bern» die Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk!». Die Initiative will die Zuständigkeit für den Erlass der Volksschullehrpläne ändern. Künftig sollen die Lehrpläne nicht mehr abschliessend durch den Regierungsrat bzw. die Erziehungsdirektion erlassen, sondern zusätzlich vom Grossen Rat bzw. vom Volk genehmigt werden. Der Lehrplan 21 des Kantons Bern, der zum jetzigen Zeitpunkt bereits erlassen ist, soll nachträglich dem Grossen Rat bzw. dem Volk zur Genehmigung vorgelegt werden.

Stellungnahme der Regierung / Kommission

Antrag: Ablehnung der Initiative

In den Lehrplänen werden die gesetzlichen Vorgaben, die Aufgaben und Ziele der Volksschule ausgeführt. Sie bilden Rahmen und Ausgangspunkt für die Lehrpläne. Das Gesetz gibt den Erlass in die Hände des Regierungsrates mit der Möglichkeit zur Weiterdelegation an die Erziehungsdirektion und erkennt damit die Lehrpläne als pädagogisches Fachwerk an.

Lehrpläne sollen langfristige Entwicklungen und Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig aufnehmen. Dazu sind die Diskussions- und Beschlussverfahren eines Parlaments oder gar des Volkes nicht geeignet. Mit ordentlichen Instrumenten wie parlamentarischen Vorstössen, Anfragen, Gesetzgebung kann der Grosse Rat Einfluss auf die Lehrpläne nehmen.

Im Grossen Rat wurde die Kompetenzverschiebung vom Regierungsrat hin zum Parlament (Motion 049-2014 Steiner-Brütsch) abgelehnt, weil eine Diskussion im Rat keinen Mehrwert bringe. Eine Kompetenzverschiebung würde zu einer Verlängerung und zu Mehraufwand im Erlassverfahren führen. Zudem soll der Lehrplan Lehr- und Lernverständnisse sowie den Inhalt der Volksschule und nicht politische Überlegungen abbilden.

Der Lehrplan 21 wurde mit einem umfassenden Einbezug aller betroffenen Akteure erarbeitet und so sehr breit abgestützt. Nebst der angestrebten Harmonisierung beinhaltet er einen bern-spezifischen Teil. Seine Umsetzung hat bereits begonnen und wird etappenweise in den nächsten Jahren erfolgen. Die Annahme der Initiative würde auch diesbezüglich zu einer grossen Unsicherheit führen und über Jahre die «ruhige Hand» in der heutigen Bildungspolitik gefährden. Die Regierung macht auch darauf aufmerksam, dass die Annahme der Initiative zu Mehrkosten von mehreren Millionen Franken führen würde.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung der Initiative

Mit dem Lehrplan 21 für die Volksschule setzen die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung um. Die Berner StimmbürgerInnen haben die Vorlage „Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen“ am 27. September 2009 angenommen. Zu den Harmonisierungsbestrebungen gehören sprachregionale Lehrpläne. In der Abstimmungsbotschaft wurde festgehalten: „Das Harmonisierungs-Konkordat schafft die rechtliche Grundlage für die Entwicklung von verbindlichen, gesamtschweizerischen Bildungsstandards, in denen die Kompetenzen beschrieben werden, welche die Schülerinnen und Schüler mindestens erreichen sollen. Für das Ende jeder Schulstufe werden also überprüfbare und verbindliche Kompetenzniveaus definiert.“

Fachbereichsteams, zusammengesetzt aus Lehrpersonen und FachdidaktikerInnen haben den Lehrplan 21 zwischen 2010 und 2014 erarbeitet.

Für die Implementierung sind die Kantone zuständig. Der Kanton Bern sieht vor, den Lehrplan am 1. August 2018 in Kraft zu setzen. Die Einführung soll gestaffelt stattfinden. Ab Sommer 2022 soll der Unterricht vollumfänglich nach Lehrplan 21 durchgeführt werden.

Mit dem Lehrplan 21 werden auch neue interkantonale Lehrmittel eingeführt. Mehr Lektionen sind bereits gesprochen worden. Neue Fächer entstehen (Medien und Informatik), neue Sammelfächer (wie Natur und Technik) oder weiterentwickelte Fächer mit neuen Bezeichnungen (wie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt).

Bei Annahme der Initiative würde die Arbeit an der Implementierung des Lehrplans 21 sistieren. Dies wäre nicht sinnvoll, denn sie ist zu weit fortgeschritten. Die Überarbeitung und Neukonzipierung von Lehrmitteln ist in vollem Gange. Die Weiterbildung für die Lehrpersonen läuft. Die pädagogischen Hochschulen bilden seit längerem nach dem neuen Lehrplan 21 aus.

Würde die Initiative angenommen, müsste der Grosse Rat gemäss Initiativ-Text die Einführung des Lehrplans 21 nachträglich nochmals beschliessen. Dies, obwohl der Lehrplan 21 ab 1. August 2018 in Kraft gesetzt sein wird. Es ist davon auszugehen, dass der Grosse Rat die Einführung des Lehrplans 21 beschliessen würde, denn bisher hat er auch sämtliche finanziellen Mittel für die Einführung genehmigt. Deshalb würde wohl ein Referendum gegen den Grossratsbeschluss ergriffen. Eine Abstimmung zum Lehrplan 21 wäre dann ab 2020 zu erwarten. Zu diesem Zeitpunkt wären sämtliche neuen Pensen verteilt, alle Lehrpersonen in der Weiterbildung gewesen und neue, lehrplankompatible Lehrmittel würden existieren. Würde die Initiative dann angenommen, begännen die jahrelangen Diskussionen, welche Ziele die Schule zu erfüllen hat, wieder von vorne. Die Schule stünde vor neuen grossen Unsicherheiten und Reorganisationen. Gemäss einer Umfrage des Berufsverbands gehören Reorganisationen zu den grössten Belastungsfaktoren von Lehrpersonen.

Bildung Bern ist der Meinung, dass weder das Volk noch der Grosse Rat über einzelne pädagogische Vorgaben bzw. über den Inhalt eines Lehrplans entscheiden sollen. Diese Aufgabe muss den Fachleuten aus Theorie und Praxis überlassen werden, so wie es bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 geschehen ist.

Die Bildungsqualität wird vor Ort, in den Schulen, von jeder professionell ausgebildeten Lehrperson beeinflusst. Die Schulen brauchen politische Sicherheit und Konstanz. Wenn die Politik derart gezielt auf konkrete Bildungsinhalte einwirken kann, wird die Schule ständig verändert und verunsichert.

Bildung Bern konzentriert sich auf das Engagement für eine erfolgreiche, umsetzbare und praxistaugliche Implementierung des Lehrplans 21 mit qualitativ hochstehender und praxistauglicher Weiterbildung. Diese Arbeiten sind in vollem Gang. Sie würden verzögert oder verunmöglicht, wenn die Einführung des Lehrplans sistiert würde. Wertvolle Ressourcen wären verschleudert.

Im Kanton Bern ist die Umsetzung des Lehrplans 21 sehr breit abgestützt. Im Bereich der Beurteilung, zum Beispiel, konnten, gerade auch dank dem Engagement von Bildung Bern, deutliche Verbesserungen (Entschlackung, Vereinfachung, Entlastung für alle) erzielt werden. Solche Verbesserungen und die allgemeine Schulentwicklung, die der neue Lehrplan ermöglicht, könnten bei einer Sistierung nicht realisiert werden.

Kompetenzorientierung wird in den Berufsschulen schon lange gelebt. Auch in den Gymnasien. Die EDK ergänzte kürzlich den Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen mit einer Beschreibung des Könnens und Wissens in der Erstsprache und Mathematik, um einen besseren Übergang vom Gymnasium ins Studium gewährleisten zu können. Wieso sollte die Volksschule sich den abnehmenden Institutionen nicht angleichen?

Gerade für die Übertritte in höhere Stufen braucht es Rechtssicherheit. Diese kann nicht gewährleistet werden, wenn das System ständig reorganisiert wird.

Der Lehrplan 21 bietet Chancen: Freiräume (neues Fach IVE), erweiterte Fachbereiche WAH, Medien und Informatik, mehr Zeit (Lektionendotation), Schulentwicklung.

Aus diesen Gründen begrüsst Bildung Bern die Implementierung des Lehrplans 21, so wie sie geplant ist, und lehnt die Initiative gegen den Lehrplan 21 entschieden ab.

007-2017 Richtlinienmotion

Fraktionsvorstoss SP
Roland Näf

Gute Bildung hat ihren Preis – Faire Löhne für Lehrpersonen

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Vorschläge zur Anpassung der Gehälter im Volksschulbereich zu unterbreiten. Er orientiert sich dabei an einer Analyse der Berufsfunktionen in den drei Zyklen der Volksschule und an der Konkurrenzfähigkeit der bernischen Gehälter im interkantonalen Vergleich.»

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme als Postulat

Der in der Märzsession 2017 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommene Bericht zeigt auf, dass die Gehälter der bernischen Lehrkräfte nicht oder nur bedingt konkurrenzfähig und die Rückstände besonders im Volksschulbereich gross sind. Im Rahmen der Beratung des Berichts im Grossen Rat wurde die Absicht des Regierungsrates, die Gehaltsklassen zu überprüfen, gestützt. Der Regierungsrat hält fest, dass die möglicherweise hohen finanziellen Auswirkungen in Bezug zu den finanziellen Rahmenbedingungen gesetzt werden müssen und eine Priorisierung vorzunehmen ist.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme als Motion

Bildung Bern unterstützt die Stossrichtung der Motion, fordert der Verband doch seit Jahren eine Anhebung des Gehalts von Primarlehrpersonen um 2 Gehaltsklassen. Diese Forderung hat erste Priorität in der Diskussion um die Entlohnung der Lehrpersonen und ist im Finanzplan des Kantons dementsprechend aufzunehmen. Die Faktenlage ist hinlänglich bekannt. Im interkantonalen Vergleich und auch im Vergleich mit Berufsgruppen mit ähnlichen Anforderungen sind die PrimarlehrerInnenlöhne deutlich zu tief. Wird hier nicht eine Anpassung vorgenommen, droht der Beruf zu einem reinen Teilzeitberuf zu werden, der nur noch als Zweitverdienst attraktiv ist.

In 2. Priorität gilt es, bei den LehrerInnengehältern der Sekundarstufe Korrekturen vorzunehmen. Auch die Besoldung dieser Berufsgruppe hinkt im Vergleich mit den Kantonen und vergleichbaren Berufen hinten nach.

Die klare Faktenlage zeigt, dass bei den Löhnen der Lehrpersonen Handlungsbedarf besteht. Darüber hinaus regt Bildung Bern an, mittelfristig das Besoldungssystem der Lehrpersonen grundlegend zu überdenken und sich Gedanken darüber zu machen, wie sich z.B. berufsspezifische Weiterbildung bezahlt macht, welche Funktionen in der Schule zu einem Gehaltsaufstieg führen könnten, wie sich die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben und die Erweiterung der Kompetenzen auch finanziell lohnt.

012-2017 Richtlinienmotion

Roland Näf SP

+ 23 weitere

Alle Jugendlichen verfügen am Ende der Volksschule über eine ausreichende Lesekompetenz in der Erstsprache!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Das Erreichen von Minimalanforderungen im Textverständnis der Erstsprache wird zu Beginn des 3. Zyklus überprüft.
2. Schülerinnen und Schüler profitieren von einem individuell einsetzbaren Zusatzlehrmittel zur Verbesserung der Lesekompetenz.
3. Zu Gunsten eines individuellen Trainings in der Erstsprache kann eine SchülerIn von einem Fremdsprachefach dispensiert werden.
4. Der Regierungsrat prüft weitere Massnahmen, damit das Leseverständnis im Rahmen des Lehrplans 21 stärker gefördert wird.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme als Postulat

Die Regierung ist sich der Problematik bewusst, dass alle Jahre Schüler und Schülerinnen mit ungenügenden Lesekompetenzen die obligatorische Volksschule verlassen. Sie will Abklärungen dafür treffen, inwiefern dies eine flächendeckende Überprüfung durch einen standardisierten Test erfordert. Ebenfalls prüfen will die Regierung, ob die Auflistung von geeigneten Lehrmitteln zur Förderung reicht oder ob ein solches entwickelt werden muss.

Die Regierung hält fest, dass der Lehrplan 21 die vom Motionär geforderte Anpassung der Stundentafel beim Auftreten von grossen Schwierigkeiten bereits vorsieht.

Der Regierungsrat ist weiter bereit weitergehende Massnahmen zu prüfen (Kampagne bei Eltern und Lehrpersonen via Schulinspektorate, Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen), die der Förderung des Leseverständnisses bei Schülerinnen und Schülern dienen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme als Postulat

Für Bildung Bern ist unbestritten, dass die Lesekompetenz eine zentrale Kompetenz und für das Gelingen von Bildung unabdinglich ist. Ihr ist höchste Priorität in allen Schulstufen zuzuschreiben. Bildung Bern lehnt allerdings ein standardisiertes und flächendeckendes Testverfahren zur Überprüfung der Lesekompetenz ab. Ob es zum gezielten Training von Leseschwäche die Entwicklung eines geeigneten Lehrmittels braucht, wird die von der Regierung vorgeschlagene Prüfung von weitergehenden Massnahmen zeigen. Sicher aber braucht es Lehrpersonen, die Zeit und Ressourcen haben, um Schüler und Schülerinnen zu begleiten und zu motivieren, sich dem Erwerb der Lesekompetenzen zu stellen.

Dabei sieht Bildung Bern die Dispensation von einer Fremdsprache zur Entlastung der Schülerinnen und Schülern nicht im Vordergrund, sondern plädiert für eine individuelle Anpassung

der Studentafel bei auftretenden grossen Schwierigkeiten, wie sie die Regierung in ihrer Stellungnahme beschreibt.

023-2017 Richtlinienmotion

Sabina Geissbühler-Strupler SVP
+ 4 weitere

Den Fokus auf die Förderung der Vierjährigen legen - Ressourcen optimal einsetzen

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. die vorgesehenen finanziellen Ressourcen prioritär für ein besseres Betreuungsverhältnis in Kindergartenklassen mit vielen Vierjährigen einzusetzen
2. die Eröffnung weiterer Basisstufenklassen nach Art. 46a Abs. 3 des Volksschulgesetzes (VSG) nicht zu forcieren
3. die für unseren ländlichen Kanton in Art. 46 Abs. 3 (Möglichkeit des ganz oder teilweise gemeinsamen Unterrichts von Kindergartenkindern und SchülerInnen der ersten Jahre der Primarstufe) festgeschriebene wichtige Bestimmung nicht zu tangieren.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ziffer 1-3 Annahme als Postulat, Ziffer 3 gleichzeitige Abschreibung

Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass die frühe Förderung von Kindern wichtig ist und ist sich bewusst, dass sich viele Lehrpersonen zusätzliche Unterstützung wünschen. Bereits heute kann diese mittels zusätzlichen und zu bewilligenden Lektionen punktuell gewährt werden.

Betreffend Einführung von Basisstufenklassen sieht die Regierung die Forderungen der Motionärin als erfüllt. Der eingeschlagene Weg soll weiterverfolgt werden.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffer 1 Annahme als Postulat, Ziffer 2 Ablehnung, Ziffer 3 Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung

Bildung Bern weist seit Jahren auf die Bedeutung der Eingangsstufe und die Wichtigkeit eines ausreichenden Betreuungsverhältnisses bei den Kleinsten hin. Die erste Forderung der Motionärin ist auch eine langjährige Forderung der Fraktion Eingangsstufe von Bildung Bern. Eine optimale frühe Förderung erhöht die Bildungschancen und schafft die Voraussetzungen für eine gute, erfolgreiche Schulung. Diese verlangte Förderung darf aber nicht zu Lasten von anderen Schulstufen erfolgen und ist unabhängig vom gewählten Modell (Jahrgangsklassen oder Basisstufe) zu gewähren.

Bildung Bern erachtet die mögliche, freiwillige Einführung der Basisstufe als die richtige Antwort auf die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse der Schulen und Gemeinden im Kanton Bern. Diese Entwicklung soll nicht gebremst werden. Deshalb empfiehlt Bildung Bern Ziffer 2 zur Ablehnung. Ziffer 3 erachtet Bildung Bern als umgesetzt.

091-2017 Motion

Bruno Vanoni Grüne
+ 16 weitere

Stärkung des pädagogischen Dialogs durch neutrale Vermittlung bei Konflikten zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur sachgerechten Bewältigung von Konflikten zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen

1. eine oder mehrere geeignete Vermittlungsinstanzen zu schaffen oder klar zu bezeichnen
2. diese mit den nötigen Kompetenzen zur direkten Vermittlung zwischen den Konfliktbeteiligten wie auch zur Abgabe von Empfehlungen und Informationen an übergeordnete Behörden auszustatten
3. sicherzustellen, dass Konfliktbeteiligte die zuständige Vermittlungsinstanz anrufen können, ohne sich dem Vorwurf der Verletzung von Dienstweg, Loyalitäts- oder Treuepflichten aussetzen oder anderweitig Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ziffer 1 und 2 Annahme als Postulat

Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass es sich bei einem Arbeitskonflikt um einen ernstzunehmenden Konflikt handelt und dass für die Lösung schwerer Konflikte ein professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot notwendig ist. Dieses ist vorhanden. Zahlreiche Stellen nehmen diese Aufgabe wahr und stehen zur Verfügung. Da sie allerdings zu wenig bekannt sind, ist auf der Seite der ERZ eine Liste mit den entsprechenden Angeboten aufgeschaltet. Einerseits muss diese noch besser bekannt gemacht werden, andererseits ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob allenfalls Lücken im Angebot bestehen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme der Motion als Postulat

In Konfliktsituationen eine Vermittlungsstelle kontaktieren zu können, ist eine Selbstverständlichkeit und eine zwingende Notwendigkeit, damit Lehrpersonen mit schweren Konflikten in ihrem sehr komplexen Berufsalltag umfassende Unterstützung erhalten. Bildung Bern betreibt eine umfassende Beratungsstelle, welche rege benutzt wird und weiterhilft. Das Bedürfnis, sich in Konfliktsituationen an neutrale, beratende Profis zu wenden, ist hoch. Entscheidend ist dabei, dass die Kontaktaufnahme niederschwellig und vertraulich geschehen kann. Adressen und Angebote müssen einfach zu finden sein. Die angesprochene Liste über die Angebote müsste klar strukturiert und leicht auf der Website der ERZ zu finden sein. Bildung Bern kann sich vorstellen, dass eines der vielen bestehenden Beratungsangebote im Sinne einer Triagestelle wie vom Motionär vorgeschlagen als Anlaufstelle ausgestaltet wird. Dort müsste die Auskunft erfolgen, an welche Beratungsstelle es sich zu wenden konkret Sinn macht.

Wenn Lehrpersonen Vermittlungsinstanzen anrufen, ist der Konflikt meist schon weitfortgeschritten und ein Loyalitätskonflikt unvermeidlich. Dass daraus keine Nachteile erwachsen, ist die Aufgabe einer professionell geführten Schule.

066-2017 Postulat

Fraktionsvorstoss FDP
Beat Giaouque

Dellen-Ausgleich – Dauer oder Konzept

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten, wie lange eine Lohnsummenerhöhung noch benötigt wird, um die sogenannte Delle auszugleichen, und nach welchem Konzept dieser Ausgleich erfolgt.

Stellungnahme der Regierung / Kommission

Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Der Regierungsrat bekräftigt, dass die beschlossenen Massnahmen im geplanten Zeitraum grundsätzlich umgesetzt werden und Lohnrückstände aufzuholen sind. Mit Hilfe von Lohnvergleichen wird der Regierungsrat jährlich überprüfen, ob das Ziel von vergleichbaren Löhnen mit dem Konkurrenzumfeld erreicht ist. Gestützt auf diese Vergleiche und die finanzpolitischen Möglichkeiten wird er die Korrekturmassnahmen beurteilen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Dank den erfolgten Korrekturen bei den Gehältern der Lehrkräfte erhalten die Lehrpersonen, die sich noch nicht im Lohnmaximum befinden wieder eine Perspektive, was ihr Einkommen betrifft. Bis ins Jahr 2023 sollte der Rückstand vollständig aufgehoben sein, vorausgesetzt, dass wie bisher und bis zu diesem Zeitpunkt 1,8% der Lohnsumme für diese Aufwendungen verwendet werden. Bildung Bern wird ein scharfes Auge darauf halten, dass die beschlossene Strategie befolgt und umgesetzt wird.

016-2017 Interpellation

Sabina Geissbühler-Strupler SVP

Die Lernmotivation der Unter- und Mittelstufenkinder muss gefördert und nicht zerstört werden

In einem Fragenkatalog an die Regierung wird das Thema Organisation des Unterrichts auf der Primarstufe und deren Auswirkungen auf die Schulkinder aufgenommen. Wochenplanunterricht, die Rolle der Lehrpersonen als Coach und die Gestaltung der Stundenpläne werden kritisch hinterfragt.

Stellungnahme der Regierung

Die Regierung weist auf die Freiheit der Lehrformen und die Verantwortung der geleiteten Schulen hin. Die Schule soll in geeigneter Weise mit der Heterogenität der Kinder umgehen und dazu den notwendigen Spielraum haben. Es werden keine spezifischen Lehrformen vorgeschrieben.

Stellungnahme Bildung Bern

Bildung Bern plädiert für eigenständige Schulen, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages ihre Selbständigkeit nutzen. Es gilt, der Vielfalt der Kinder mit einer Vielfalt von Unterrichtsformen gerecht zu werden, eine davon ist der Wochenplanunterricht. Mit Differenzierung, Methodenvielfalt, Gestaltung der Stundenpläne und der Verwendung des IBEM-Pools können Schulen ihren Spielraum nutzen und ihr eigenes Profil entwickeln und damit die Lernmotivation der Schulkinder gezielt fördern. Allerdings braucht es dazu die notwendigen Mittel, die Infrastruktur und die Lehrmittel.

Bildung Bern

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 24.August 2017